

Zusammenfassung

A.1 Methoden

- Es war das übergeordnete Ziel des Forschungsprojektes, die Häufigkeit des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Diözesanpriester, Diakone und Ordenspriester im Gestellungsauftrag im Verantwortungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz zu ermitteln, die Formen sexuellen Missbrauchs zu beschreiben und kirchliche Strukturen und Dynamiken zu identifizieren, die das Missbrauchsgeschehen begünstigen könnten.
- Alle 27 Diözesen Deutschlands hatten sich vertraglich verpflichtet, am Forschungsprojekt teilzunehmen.
- Das Forschungsprojekt umfasst sieben Teilprojekte (TP1 bis TP7), die jeweils unterschiedliche Fragestellungen verfolgten, unterschiedliche methodische Zugänge wählten und unterschiedliche Stichproben untersuchten. Die Ergebnisse der Teilprojekte ergeben in ihrer Gesamtheit eine umfassende, differenzierte und integrierte Sicht des Missbrauchsgeschehens.
- Der gewählte Analysezeitraum umfasste die Jahre zwischen 1946 und 2014; erhoben wurden aber auch Fälle aus früheren Jahren, wenn der betreffende Beschuldigte 1946 noch lebte und wegen einer früher begangenen Tat beschuldigt wurde. Das Forschungsprojekt verfolgte keinen juristischen oder kriminalistischen, sondern einen retrospektiv-deskriptiven und epidemiologischen Ansatz. Einzelfälle wurden nicht juristisch oder kriminalistisch bewertet. Deshalb wurde konsequent die Terminologie „Beschuldigte“ und „Betroffene“ angewandt. Alle Fälle und beteiligten Personen (Beschuldigte und Betroffene) blieben gegenüber dem Forschungsprojekt anonym - mit Ausnahme von Teilprojekt 2, in dem nach Einwilligung der jeweiligen Personen persönliche Interviews mit Betroffenen, beschuldigten und nicht beschuldigten Klerikern durchgeführt wurden, sowie von Teilprojekt 3, in dem Strafakten eingesehen wurden.
- Das Forschungsprojekt hatte keinen Zugriff auf Originalakten der katholischen Kirche. Alle Archive und Dateien der Diözesen wurden nach Vorgabe des Forschungskonsortiums von Personal aus den Diözesen oder von diesen beauftragten Rechtsanwaltskanzleien durchgesehen. Alle Informationen über identifizierte Fälle sexuellen Missbrauchs wurden (anonymisiert) auf Erfassungsbögen des Forschungsprojekts übertragen und zur Analyse an das Forschungskonsortium übersandt.
- Bei allen Daten und Informationen über Fälle, Betroffene oder Beschuldigte, die im Rahmen des Forschungsprojekts erhoben wurden - mit Ausnahme der Daten aus Interviews mit Betroffenen oder Beschuldigten (TP2) sowie aus der anonymisierten Online-Befragung von Betroffenen (TP7) - handelte es sich *nicht* um Originaldaten oder Originalaussagen von Beteiligten. Die Daten stammten stattdessen aus sekundären Quellen (z.B. Strafakten oder Personalakten der Kirche). Sie spiegeln deshalb die Perspektive des jeweiligen Datenhalters wieder und unterlagen bestimmten Dokumentationszwecken oder -richtlinien.
- Damit geht einher, dass zu vielen Aspekten, die mit den Fragebögen des Forschungsprojektes erfasst werden sollten, keine Informationen vorlagen. Dies trifft insbesondere auf Themen und Perspektiven der von sexuellem Missbrauch Betroffenen zu, die in administrativen oder institutionellen Datenquellen nur unzureichend und indirekt abgebildet sind. Hohe Anteile fehlender Angaben bezüglich Betroffener oder spezieller Themenfelder (z.B. „psychische oder gesundheitliche Tatfolgen“) sind deshalb nicht gleichbedeutend damit, dass entsprechende Sachverhalte nicht vorgelegen haben konnten, sondern bedeuten lediglich, dass solche Sachverhalte in den verfügbaren Datenquellen nicht dokumentiert waren.
- Der lange Analysezeitraum bedingte zusätzlich eine Vielzahl fehlender Angaben, wenn das betreffende Ereignis lange zurücklag oder beteiligte Personen bereits verstorben waren. Zudem konnte zwangsläufig die Zahl von Missbrauchsfällen im Analysezeitraum, zu denen keinerlei Akten oder Informationen mehr vorlagen, nicht ermittelt werden. Trotz dieser Einschränkungen wurde eine umfangreiche und aussagekräftige Datensammlung zu vielen Bereichen und Themen des Problemfelds erstellt.
- Die Befunde der Personal- oder Strafaktenanalysen beziehen sich ausnahmslos auf das Hellfeld des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen durch Kleriker der katholischen Kirche. Erkenntnisse über das Dunkelfeld wurden nicht erlangt. Damit unterschätzen alle Häufigkeitsangaben die tatsächlichen Verhältnisse.

- Alle Befunde sind rein deskriptiv. Aufgrund der Forschungsmethode ist ein statistischer Nachweis kausaler Zusammenhänge zwischen einzelnen Phänomenen oder Variablen nicht möglich. Auf der Grundlage vorliegender Befunde können allenfalls Hypothesen generiert werden.
- Der in der vorliegenden Studie gewählte Forschungsansatz, nämlich voneinander unabhängige Informationsquellen zu nutzen und dabei qualitative und quantitative Forschungsmethoden zu kombinieren sowie kriminologische, psychologische, soziologische und forensisch-psychiatrische Kompetenzen einzubeziehen, ist in diesem Umfang in keiner der bisher publizierten nationalen und internationalen Studien zu dieser Thematik zum Einsatz gekommen.
- Die angestrebte Integration der verschiedenen Forschungsansätze und Teilprojekte erwies sich bezüglich der Diskussion und Interpretation der Befunde in vielerlei Hinsicht als sehr förderlich. Trotz der sich unterscheidenden Stichproben ergänzten oder bestätigten sich Befunde aus den Teilprojekten in vielen Bereichen gegenseitig. Allerdings wirkten die Selektionsmechanismen in den einzelnen Stichproben wie auch die methodischen Einschränkungen der unterschiedlichen Datenquellen auch begrenzend hinsichtlich integrativer Schlussfolgerungen. Die Heterogenität des Datenmaterials in den Teilprojekten erschwerte z.B. eine standardisierte Auswertung, und die langen abzudeckenden Zeiträume mit entsprechend hohen Informationslücken wirkten sich erschwerend auf retrospektive Analysen aus. Und doch bildet der hier gewählte multimodale methodische Ansatz, der auf vielfältigen und möglichst großen Stichproben und Datenquellen gründet, einen unverzichtbaren Zugang zur Analyse des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche sowie in vergleichbar komplexen anderen Institutionen.

A.2 Zentrale empirische Befunde aus den Untersuchungen

Vorbemerkung: Die in Klammer gesetzten Angaben zu den Teilprojekten (TP1 bis TP7) verweisen auf Befunde und Zahlen zum jeweiligen Sachverhalt aus

- TP1: Analyse von Strukturdaten der Diözesen,
- TP2: Interviews mit Betroffenen sowie beschuldigten und nicht beschuldigten Klerikern,
- TP3: Analyse von Strafakten,
- TP4: Präventionskonzepte und -aspekte,
- TP4: Literaturrecherche und -analyse,
- TP6: Analyse von Personalakten der Diözesen,
- TP7: Internetgestützte anonymisierte Befragung von Betroffenen.

Alle Befunde sind unter den oben aufgeführten methodischen Einschränkungen zu interpretieren. Ungeachtet der deklarativen Aussageform, in der die nachstehenden Ergebnisse dargestellt werden, beziehen sich die Ergebnisse stets nur auf die analysierten Stichproben oder Datenbestände. Verallgemeinerungen über diese Geltungsbereiche hinaus sind nicht zulässig. Für Details wird auf die jeweiligen Kapitel zu den Teilprojekten verwiesen.

- **Zahl der beschuldigten Kleriker**

Im Rahmen des Forschungsprojektes wurden 38.156 Personal- und Handakten der 27 Diözesen aus den Jahren 1946 bis 2014 durchgesehen (TP6). Dabei fanden sich bei 1.670 Klerikern der katholischen Kirche Hinweise auf Beschuldigungen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger. Das waren 4,4 Prozent aller Kleriker aus den Jahren 1946 bis 2014, von denen Personalakten und weitere Dokumente in den Diözesen durchgesehen wurden. Diese Zahl stellt eine untere Schätzgröße dar; der tatsächliche Wert liegt aufgrund der Erkenntnisse aus der Dunkelfeldforschung höher.

Bei Diözesanpriestern betrug der Anteil 5,1 Prozent (1.429 Beschuldigte), bei Ordenspriestern im Gestellungsauftrag 2,1 Prozent (159 Beschuldigte) und bei hauptamtlichen Diakonen 1,0 Prozent (24 Beschuldigte). Bei 58 Beschuldigten war der Klerikerstatus unbekannt.

Sofern Personalakten von Klerikern durchgesehen wurden, die im Zuge des Antragsverfahrens zu „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ beschuldigt worden waren, fand sich nur in 50 Prozent der in den Anträgen von der katholischen Kirche als plausibel eingestuften Beschuldigungen ein entsprechender Hinweis auf die Beschuldigung oder die Tat in der Personalakte oder anderen kirchlichen Dokumenten des jeweiligen Klerikers. Damit wäre die Hälfte aller Fälle im Rahmen einer reinen Personalaktendurchsicht ohne die aktive Antragstellung der Betroffenen zu „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ nicht entdeckt worden. Dies gibt einen Hinweis auf das Ausmaß des anzunehmenden Dunkelfelds.

- **Zahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen**

Den 1.670 beschuldigten Klerikern konnten nach den Personal- und Handakten insgesamt 3.677 Kinder und Jugendliche als von sexuellem Missbrauch betroffen zugeordnet werden. Dies waren im Durchschnitt 2,5 Betroffene pro Beschuldigtem (TP6). In der Analyse von Strafakten lag die Zahl bei 3,9 (TP3).

Bei 54 Prozent der Beschuldigten lagen Hinweise auf einen einzigen Betroffenen vor, bei 42,3 Prozent Hinweise auf mehrere Betroffene („Mehrfachbeschuldigte“), bei 3,7 Prozent fehlten entsprechende Angaben. Die Mehrfachbeschuldigten hatten durchschnittlich 4,7 Betroffene. Der Maximalwert lag bei 44 Betroffenen eines Beschuldigten (TP6).

- **Geschlecht der Betroffenen**

Die von sexuellem Missbrauch Betroffenen waren zu 62,8 Prozent männlichen und zu 34,9 Prozent weiblichen Geschlechts. Bei 2,3 Prozent fehlten Angaben zum Geschlecht (TP6). Eine Häufung männlicher Betroffener fand sich auch in den Analysen von Teilprojekt 2 (76,6 %) sowie von Teilprojekt 3 (80,2 %). Das deutliche Überwiegen männlicher Betroffener unterscheidet sich vom sexuellen Missbrauch an Minderjährigen in nicht-kirchlichen Kontexten.

- **Alter der Betroffenen bei erstem sexuellem Missbrauch**

Beim ersten sexuellen Missbrauch waren 51,6 Prozent der Betroffenen bis maximal dreizehn Jahre alt. Vierzehn Jahre und älter waren 25,8 Prozent; bei 22,6 Prozent war das Alter unbekannt (TP6). Das mittlere Alter von Betroffenen, von denen das Alter bekannt war, lag bei 12,0 Jahren (TP6 und TP3) bzw. bei 10,6 Jahren (TP2).
- **Häufigkeit und Dauer des Missbrauchsgeschehens**

Mehrfachtat an einzelnen Betroffenen waren häufiger als einmalige Vorfälle. Bei denjenigen Betroffenen, bei denen die Dauer des individuellen Missbrauchsgeschehens ermittelt werden konnte, betrug diese im Durchschnitt 22,8 Monate (TP6) bzw. 15,3 Monate (TP3) bzw. 20,3 Monate (TP2).
- **Alter der Beschuldigten bei der Ersttat**

Das mittlere Alter der Beschuldigten bei der Ersttat lag bei 42,6 Jahren (TP6) bzw. bei 40,5 Jahren (TP3) bzw. bei 30,2 Jahren (TP2: Interviews mit Beschuldigten) bzw. bei 31 Jahren (TP 2: Interviews mit Betroffenen). Die meisten Ersttaten wurden im Alter zwischen 30 und 50 Jahren der Kleriker begangen. Die zeitliche Dauer zwischen dem Jahr der Priester- bzw. Diakonweihe und dem Jahr der angeschuldigten Ersttat betrug im Mittel 14,3 Jahre (TP6). Es fand sich jedoch auch eine Gruppe, die deutlich früher der ersten Missbrauchstat beschuldigt wurde.
- **Zeitliche Verteilung**

Die Befunde aus Teilprojekt 3 und Teilprojekt 6 geben keinen belastbaren Hinweis darauf, dass es sich beim sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker der katholischen Kirche um eine in der Vergangenheit abgeschlossene und mittlerweile überwundene Thematik handelt. Für den gesamten Untersuchungszeitraum von 1946 bis 2014 ist von einem Andauern des Missbrauchsgeschehens auszugehen.
- **Hinweise auf Pädophilie bei Beschuldigten**

Bei 28,2 Prozent der Beschuldigten gab es Angaben zu mindestens zwei Betroffenen, die 13 Jahre oder jünger waren (TP6). Dies ist - ohne die Möglichkeit einer gültigen diagnostischen Einordnung im Rahmen des Forschungsprojektes - ein Hinweis auf eine mögliche pädophile Haupt- oder Nebenströmung. Ähnliche Anteile von Beschuldigten mit möglichen pädophilen Präferenzen fanden sich auch in Teilprojekt 2 (28 %) und Teilprojekt 3 (28,2 %).
- **Hinweise auf Homosexualität bei Beschuldigten**

Dokumentierte Hinweise auf eine homosexuelle Orientierung lagen bei 14,0 Prozent (TP6) bzw. 19,1 Prozent (TP3) der beschuldigten Kleriker vor. Dies war gegenüber der Vergleichsgruppe aus anderen institutionellen Kontexten wie z.B. Schulen (6,4 %, TP3) stark erhöht. In Teilprojekt 2 fanden sich bei 72 Prozent der interviewten beschuldigten Kleriker Hinweise auf eine homosexuelle Orientierung und bei 12 Prozent der interviewten nicht beschuldigten Kleriker.
- **Hinweise auf psychosoziale Vorbelastungen und Risikoverhalten von Beschuldigten**

Bei beschuldigten Klerikern fanden sich in den Personalakten selten Hinweise auf einen selbst in Kindheit oder Jugend erlittenen sexuellen Missbrauch (TP6), was darauf zurückzuführen sein könnte, dass entsprechende Informationen entweder nicht bekannt oder nicht dokumentiert worden waren. In Teilprojekt 2 fanden sich dagegen bei 36 Prozent der Beschuldigten Hinweise auf einen selbst erlittenen sexuellen Missbrauch. In den Personalakten (TP6) fanden sich bei Beschuldigten jedoch zahlreiche Hinweise auf Problembereiche oder Verhaltensauffälligkeiten, die nicht in direktem Bezug zum sexuellen Missbrauch standen. Dabei handelt es sich um Auffälligkeiten, die auch in anderen Berufskontexten vorkommen können. Solche Hinweise bezogen sich auf:

 - eine generelle Überforderung mit Dienstpflichten oder Problemen in der Amtsführung,
 - Vereinsamung,
 - Substanzmittelmissbrauch (Alkohol, Medikamente, illegale Drogen),

- mangelnde soziale Kompetenz (z.B. im Umgang mit Gemeindemitgliedern oder Vorgesetzten), Reifungsdefizite oder psychische Auffälligkeiten,
 - besondere Belastungen, wesentliche Veränderungen oder spezielle Erschwernisse der Lebenssituation (finanzielle Probleme, Erkrankung, Pflege oder Tod von Angehörigen usw.).
- **Anvertrauen an Dritte**

Teile der Betroffenen vertrauten sich hinsichtlich des sexuellen Missbrauchs dritten Personen an (TP2: 29,9 %, TP6: 36,7 %). Überwiegend waren dies die Eltern oder andere Familienangehörige sowie die Missbrauchsbeauftragten der katholischen Kirche. Das Anvertrauen erfolgte bei rund einem Drittel derjenigen, bei denen zeitliche Angaben vorlagen, in engem zeitlichen Zusammenhang zum sexuellen Missbrauch, während ca. 20 Prozent erst lange später, d.h. nach zehn oder mehr Jahren, den Missbrauch kommunizierten. Aus den Personalakten ergab sich der Eindruck, dass die Reaktionen des Umfeldes eher positiv und unterstützend waren (TP6). Im Gegensatz zu dieser aus den Personalakten hervorgehenden Einschätzung berichteten Betroffene in Teilprojekt 2 und Teilprojekt 7 auch über negative Erfahrungen, nachdem sie sich einer anderen Person anvertraut hatten. Dabei wurde insbesondere betont, dass ihnen oftmals nicht geglaubt wurde. Die Diskrepanzen zeigen, dass Einschätzungen zur Thematik sehr stark von der jeweiligen Quelle abhängen, die herangezogen wird.
 - **Beziehungskontext von Beschuldigten und Betroffenen, Methoden der Tatanbahnung**

Dreiviertel aller Betroffenen standen mit den Beschuldigten in einer kirchlichen oder seelsorgerischen Beziehung (z.B. Ministrantendienst, Religionsunterricht, Erstkommunions- oder Firmungsvorbereitung, Katechese, allgemeine Seelsorge). Bei der Tatanbahnung hatten die Beschuldigten u.a. folgende psychologische Techniken eingesetzt (TP2, TP6):

 - Ausübung psychischen Drucks oder psychischer Gewalt, Ausnutzung von Autorität (bei allen Betroffenen),
 - Versprechung oder Gewährung von Vorteilen (bei ca. 35 Prozent der Betroffenen),
 - Ausnutzung der emotionalen Bindung zum Beschuldigten (bei ca. 23 Prozent der Betroffenen),
 - Androhung oder Ausübung von physischer Gewalt (bei ca. 20 Prozent der Betroffenen),
 - religiöse, gesundheitliche oder sexualpädagogische Verbrämung der Tat (bei ca. 16 Prozent der Betroffenen).

Die weit überwiegende Zahl der Tatanbahnungen geschah in Kontexten, die der Dienstaufsicht der katholischen Kirche unterlagen (TP2, TP6). Aus der Strafaktenanalyse (TP3) lässt sich ableiten, dass die überwiegende Zahl der Taten auf einer planmäßigen Tatbegehung gründete (83 %) und es sich nicht um spontane oder einmalige sog. Durchbruchshandlungen handelte. In Teilprojekt 2 wurde aus Betroffenen- bzw. Beschuldigtenperspektive auch häufiger von nicht geplanten Taten berichtet.

- **Tatorte**

Fast die Hälfte aller sexuellen Missbrauchstaten geschah im Zusammenhang von privaten Treffen von Beschuldigten und Betroffenen. Häufigster Tatort war die Privat- oder Dienstwohnung des Beschuldigten. Zu einem erheblichen Anteil fanden die Taten aber auch in kirchlichen oder schulischen Räumlichkeiten bzw. in organisierten Zelt- oder Ferienlagern statt (TP2, TP6).
- **Tatschwere, Art der Missbrauchshandlungen**

Die Tathandlungen wiesen hinsichtlich der Häufigkeit und Schwere eine große Spannweite auf. Mehr als 80 Prozent der Betroffenen erlitten so genannte Hands-on Taten, d.h. Taten, die mit körperlicher Berührung bis hin zur Penetration einhergingen (TP2, TP3, TP6). Der Anteil Betroffener, bei denen anale, vaginale oder orale Penetrationshandlungen vollzogen wurden, betrug 15,8 Prozent (TP6) bzw. 18,0 Prozent (TP3).
- **Verhalten der Beschuldigten nach dem Tatgeschehen**

Die Verhaltensweisen der Beschuldigten gegenüber den Betroffenen nach den Taten reichten von Bagatellisierungen über Bedrohungen und Rechtfertigungen bis hin zur Entschuldigung beim Betroffenen, wobei Kombinationen von verschiedenen Verhaltensweisen vorkamen (TP6). In dieser Hinsicht

unterschieden sich des sexuellen Missbrauchs beschuldigte Kleriker nicht von pädosexuellen Straftätern aus anderen Kontexten oder Institutionen (TP6, TP3). Auch in den Interviews mit Beschuldigten fanden sich häufig Tendenzen, eigene Verantwortung und Schuld zu externalisieren oder sogar zu leugnen, während Reuegefühle eher selten geäußert wurden (TP2). Betroffene vermissen sowohl bei den Beschuldigten als auch bei der Institution Kirche ein glaubhaftes Bekenntnis zur eigenen Schuld und Reue (TP7).

- **Gesundheitliche Probleme Betroffener infolge des sexuellen Missbrauchs**

Es findet sich eine große Spannbreite gesundheitlicher Probleme bei Betroffenen, die als mögliche Folgen des erlittenen sexuellen Missbrauchs gesehen werden können. Neben einem hohen Anteil körperlicher Beschwerden werden vielfältige psychische Symptome berichtet wie z.B. Depression, Angst, Schlaf- oder Essstörungen, posttraumatische Symptome (Flashbacks, Alpträume, Vermeidungsverhalten), Suizidalität, selbstverletzendes Verhalten sowie Alkohol- und Drogenkonsum. Valide diagnostische Einschätzungen sind mit der vorliegenden, nicht standardisierten Datenbasis aus Teilprojekt 6 allerdings nicht möglich. Einzelne Symptomkonstellationen legen aber nahe, dass bei mindestens 244 Betroffenen (6,6 % aller Betroffenen bzw. 23,7 % der Betroffenen mit Angaben zu gesundheitlichen Problemen, TP6) Hinweise auf eine Symptomatik im Sinne einer posttraumatischen Belastungsstörung vorliegen könnten. In Teilprojekt 2 berichteten 50,9 Prozent der Betroffenen mit Blick auf ihre gegenwärtige Lebenssituation von Intrusionen, 48,6 Prozent von Vermeidungssymptomen und 36,4 Prozent von Symptomen von Übererregbarkeit.

- **Soziale Probleme Betroffener infolge des sexuellen Missbrauchs**

Es fanden sich im sozialen Bereich gravierende negative Folgen des sexuellen Missbrauchs wie z.B. Probleme in der Ausbildung und im Beruf, Probleme in Beziehungen und Partnerschaft oder sexuelle Probleme, die die gesamte Lebensplanung und -führung der Betroffenen beeinträchtigen.

Als spezielle Folgen des sexuellen Missbrauchs durch Kleriker fand sich bei einem Teil der Betroffenen zusätzlich ein konfliktbehaftetes Erleben im Bereich des Glaubens und der Spiritualität (TP2, TP6, TP7).

- **Sanktionsmaßnahmen der Kirche gegenüber Beschuldigten**

Bei 33,9 Prozent der Beschuldigten war dokumentiert, dass ein kirchenrechtliches Verfahren wegen sexuellem Missbrauch Minderjähriger eingeleitet worden war, wohingegen dies bei 53,0 Prozent nicht der Fall war. Bei 13,1 Prozent fehlten entsprechende Angaben (TP6). Bei Strafanzeigen war das Verhältnis ähnlich (37,7 % mit Strafanzeige gegenüber 60,8 % ohne Strafanzeige, bei 1,5 % fehlte die Angabe). Strafanzeigen stellten vor allem die Betroffenen selbst oder deren Familien (27,5 %). Der Anteil von Strafanzeigen durch Repräsentanten der katholischen Kirche betrug 19,4 Prozent. Meldung an die Kongregation für die Glaubenslehre in Rom erfolgte bei 14,0 Prozent der Beschuldigten (TP6). Nach der Analyse der Strafakten haben sich 10,7 % der beschuldigten Priester selbst angezeigt, in der Vergleichsgruppe waren dies 0,0 % (TP3).

Der zeitliche Abstand zwischen der Ersttat und der Einleitung der jeweiligen Verfahren war in der Regel sehr lang und betrug im Durchschnitt mehr als 13 Jahre (Strafanzeigen), 22 Jahre (kirchenrechtliche Verfahren) bzw. 23 Jahre (Meldung an die Kongregation für die Glaubenslehre) (TP6).

Etwa ein Viertel aller eingeleiteten kirchenrechtlichen Verfahren endete mit keinerlei Sanktionen. Aus kirchlicher Sicht drastische oder irreversible Sanktionen wie Entlassung aus dem Priesterstand oder Exkommunikation waren in geringer Zahl verzeichnet. Die Mehrheit ausgesprochener Sanktionen erschien als leicht, mit zum Teil möglichen problematischen Folgen hinsichtlich des Rückfallrisikos (z.B. Versetzungen, s.u.).

- **Versetzungen von Beschuldigten aufgrund sexuellen Missbrauchs**

Die Zahl der des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger beschuldigten Diözesanpriester mit Versetzungen innerhalb der jeweiligen Heimatdiözese war mit 91,8 Prozent im statistisch signifikanten Sinne höher als die nicht beschuldigten Diözesanpriester (86,8 %). Beschuldigte Diözesanpriester wurden im Durchschnitt 4,4mal versetzt, während dies bei nicht beschuldigten Diözesanpriestern 3,6mal der Fall war. Auch dieser Unterschied war statistisch signifikant (TP6). Das gleiche Bild ergab sich hinsichtlich der Versetzungen von Diözesanpriestern von einer Diözese in eine andere. Dies erfolgte überzufällig

häufiger bei Diözesanpriestern, die des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger beschuldigt waren (33,2 %), als bei Diözesanpriestern, bei denen keine derartige Beschuldigung vorlag (29,0 %).

Die Diözesen selbst gaben an, dass bei 18,3 Prozent der Beschuldigten innerdiözesane und bei 25,6 Prozent der beschuldigten interdiözesane Versetzungen im Zusammenhang mit einem sexuellem Missbrauchsvorwurf standen. Bei Beschuldigten, die ins Ausland wechselten, betrug der entsprechende Anteil 19 Prozent. Es fanden sich Hinweise darauf, dass die Mehrzahl dieser Versetzungen oder Wechsel nicht mit einer entsprechenden Information der aufnehmenden Gemeinde oder Diözese über die jeweilige Beschuldigung oder über die mit dem Wechsel verbundenen möglichen Risiken für Wiederholungstaten einherging (TP6).

- **Führung der Personalakten**

Die Teilprojekte 1 und 6 erbrachten Hinweise darauf, dass für die Untersuchungen relevante Personalakten oder andere Dokumente zu früheren Zeiten vernichtet oder manipuliert worden waren. Die exakte Zahl vernichteter oder veränderter Akten konnte nicht ermittelt werden. Art und Qualität der Personalaktenführung waren in Hinblick auf Beschuldigungen sexueller Missbrauchshandlungen über den Untersuchungszeitraum und über die Diözesen hinweg ausgesprochen heterogen und ohne einheitliche Standards (TP1).

- **Prävention**

Die katholische Kirche hat eine einheitliche, für alle 27 Diözesen gültige Rahmenordnung für die Prävention sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen verabschiedet. Deren Umsetzung ist vorangeschritten, jedoch über die Diözesen hinweg in deutlich heterogener Weise. Die vorgehaltenen Stellen- oder Arbeitszeitkontingente der Präventionsbeauftragten variierten zum Untersuchungszeitpunkt stark, wobei einzelne Diözesen kein festes Stellenkontingent für diese Tätigkeit vorhielten. Über alle Diözesen hinweg betrug das mittlere wöchentliche Stellen- bzw. Zeitkontingent für Präventionsarbeit 26,4 Stunden (TP1, TP4).

Die spezifischen Konzepte und Zielgruppen der Präventionsarbeit unterschieden sich zwischen den 27 Diözesen ebenfalls. Die aus der Perspektive des vorliegenden Forschungsvorhabens notwendige Konzentration der Präventionsarbeit auf Kleriker fand sich nicht in allen Diözesen. Die Präventionsbeauftragten verwiesen u.a. auf „klerikale Machtstrukturen“ sowie eine spürbare Reaktanz bei Klerikern hinsichtlich der Missbrauchsproblematik, die die Umsetzung von wirksamen Schutzkonzepten in den Seelsorgeeinheiten erschwerte (TP4).

- **Ansprechpersonen („Missbrauchsbeauftragte“) und Verfahren zu „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“**

Entgegen der in entsprechenden Vorschriften und Leitlinien festgeschriebenen Unabhängigkeit der Stelle der Missbrauchsbeauftragten der Diözesen war diese in einigen Diözesen mit kirchlichen Amtsträgern oder sonstigen Beschäftigten der Diözesen besetzt. Auch die Handhabung des Verfahrens über „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ fiel in den Diözesen sehr unterschiedlich aus. In einigen Diözesen hatte die Antragstellung bzw. der Kontakt zur jeweiligen Ansprechperson fast automatisch die Anerkennung des Antrags und Zahlung von Leistungen zur Folge. In anderen Diözesen betrug diese Relation dagegen im niedrigsten Fall nur 7 Prozent (TP1). Die Gesamtsumme aller ausgezahlten Leistungen betrug bis Ende des Jahres 2014 über alle Diözesen hinweg rund 5 Mio. €.

- **Priesterseminare: Umgang mit emotionaler Persönlichkeitsentwicklung, Erotik und Sexualität**

Als Reaktion auf die Missbrauchsvorwürfe hat die Mehrzahl der Diözesen in die Priesteramtsausbildung sexualpädagogische Ausbildungsmodul aufgenommen sowie Unterrichtseinheiten, die die Thematik des sexuellen Missbrauchs behandeln. Die Implementierung dieser Module fand gehäuft in den Jahren zwischen 2001 bis 2003 statt. Die Seminare zur sexuellen Missbrauchsthematik unterschieden sich hinsichtlich der zeitlichen Umfänge, die diese Module im Lehrplan einnahmen. In vier Diözesen betrug die Dauer maximal einen Tag, in neun Diözesen zwischen einem und maximal zwei Tagen. Sechs Diözesen gaben einen Modulumfang von mehr als zwei Tagen an. Der Höchstwert war ein Blockseminar mit einer Dauer von 47 Stunden. Vier Diözesen machten keine Angabe zur Dauer.

Unterrichtseinheiten, die sich allgemein mit dem Thema Sexualität befassen, wurden in Priesterseminaren von 15 Diözesen angeboten, d.h. in 62,5 Prozent der Diözesen mit Priesterseminaren. Elf Diözesen bejahten die Frage, ob in diesen Modulen Fragen der persönlichen sexuellen Entwicklung und eigener sexueller Bedürfnisse der Seminaristen adressiert wurden. Im Falle eines Angebots war die Teilnahme in allen Diözesen obligatorisch. Der zeitliche Umfang dieser Module unterschied sich ebenfalls zwischen den Priesterseminaren bzw. Diözesen. Zeit und Bedeutung, die der Thematik der (sozio-)emotionalen Persönlichkeitsentwicklung, Erotik und Sexualität in den Priesterseminaren eingeräumt wird, erscheinen angesichts der Herausforderungen, den der Zölibat lebenslang an katholische Priester stellt, knapp bemessen.

A.3 Kontextualisierung der Befunde im Hinblick auf spezifische Strukturen und Dynamiken der katholischen Kirche im Verantwortungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz

- **Häufigkeit des Missbrauchs, der Beschuldigten und Betroffenen**

Angaben zur Häufigkeit des sexuellen Missbrauchs dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Sie sind immer vor dem Hintergrund des gewählten methodischen Ansatzes zu interpretieren. Epidemiologische Studien zum Thema verwenden unterschiedliche Stichproben, unterschiedliche Falldefinitionen und unterschiedliche Ein- und Ausschlusskriterien. Angaben zur Häufigkeit und zu Quoten aus unterschiedlichen Studien können deshalb nicht ohne Berücksichtigung dieser methodischen Unterschiede verglichen werden. Dies ist auch bei der Interpretation der in dieser Studie ermittelten Quote von 4,4 Prozent beschuldigter Kleriker in einer Stichprobe von 38.156 Personalakten zu beachten. Die ermittelten Häufigkeiten und Quoten sind als untere Schätzgröße des tatsächlichen sexuellen Missbrauchs durch Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz anzusehen. Das gleiche gilt für die Zahl der ermittelten Betroffenen. Die im Rahmen der vorliegenden Studie ermittelte Quote beschuldigter Kleriker liegt in einer ähnlichen Größenordnung wie die in den US-amerikanischen Bistümern mit ähnlicher Methodik ermittelte Häufigkeit (4,0 % beschuldigte Kleriker; John Jay College of Criminal Justice 2004). Dagegen hat bei Zugrundelegung einer anderen Zählweise die von der Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse in Australien durchgeführte Studie eine Quote von 7,0 Prozent beschuldigter Kleriker ermittelt (Royal Commission 2017). Nationale oder internationale Studien, die die Quote beschuldigter Mitarbeiter in vergleichbar großen, nicht-kirchlichen Institutionen untersucht haben (z.B. Sportverbände, Schulen etc.), liegen bisher nicht vor.

- **Überwiegen männlicher Betroffener**

Monokausale Erklärungen für das deutliche Überwiegen männlicher von sexuellem Missbrauch betroffener Kinder und Jugendlicher durch Kleriker der katholischen Kirche greifen zu kurz. Mehrere Faktoren können hier diskutiert werden. Dazu könnten u.a. die vielfältigen und erhöhten Kontaktmöglichkeiten von Klerikern zu männlichen Kindern oder Jugendlichen zählen. So waren z.B. vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil nur männliche Jugendliche als Ministranten zugelassen. Auch in katholischen Internaten oder Heimen überwog in der Vergangenheit die Aufnahme männlicher Jugendlicher. Dies allein kann jedoch das deutliche Überwiegen männlicher Betroffener nicht erklären. In diesem Kontext sind deshalb auch ambivalente Aussagen und Haltungen der katholischen Sexualmoral zur Homosexualität und die Bedeutung des Zölibats zu diskutieren. Die Verpflichtung zu einem zölibatären Leben könnte Priesteramtskandidaten mit einer unreifen und abgewehrten homosexuellen Neigung als Lösung innerpsychischer Probleme erscheinen, die zusätzlich die Aussicht auf ein enges Zusammenleben ausschließlich mit Männern zumindest während der Priesteramtsausbildung mit sich bringt. Insofern könnten spezifische Strukturen und Regeln der katholischen Kirche ein hohes Anziehungspotential für Personen mit einer unreifen homosexuellen Neigung haben. Homosexuelle Beziehungen oder Praktiken werden im offiziellen, nach außen hin sichtbaren Handeln der Kirche aber abgelehnt. Somit besteht die Gefahr, dass entsprechende Neigungen ‚versteckt‘ ausgelebt werden (müssen). Das komplexe Zusammenspiel von sexueller Unreife, abgewehrten und verleugneten sowie die zum Zeitpunkt der Berufswahl möglicherweise latenten homosexuellen Neigungen in einer ambivalenten, teilweise auch offen homophoben Umgebung könnte also eine weitere Erklärung für das Überwiegen männlicher Betroffener beim sexuellen Missbrauch durch katholische Kleriker bieten. Allerdings sind weder Homosexualität noch Zölibat eo ipso Ursachen für sexuellen Missbrauch von Minderjährigen.

- **Zölibat**

In allen Teilprojekten ist der relative Anteil beschuldigter Diakone deutlich niedriger als der von beschuldigter Diözesanpriestern. Als konstitutives Unterscheidungsmerkmal zwischen Diakonen und Diözesanpriestern ist die fehlende Verpflichtung zum Zölibat bei Diakonen zu nennen. Auch wenn die Verpflichtung zum Zölibat sicherlich keine alleinige Erklärung für sexuelle Missbrauchshandlungen an Minderjährigen sein kann, legt der o.g. Befund nahe, sich mit der Frage zu befassen, in welcher Weise der Zölibat für bestimmte Personengruppen in spezifischen Konstellationen ein möglicher Risikofaktor für sexuelle Missbrauchshandlungen sein kann. Die Thematik wird in der Literatur kontrovers disku-

tiert. Die Positionen reichen von Empfehlungen zur Abschaffung des Zwangszölibats, weil er als Risikofaktor für sexuellen Missbrauch gesehen wird (Royal Commission 2017), bis hin zur Aussage, dass die Koppelung der Debatten um sexuellen Missbrauch durch Kleriker und dem Zölibat einer wissenschaftlichen Grundlage entbehre (Leygraf 2012). Das Forschungskonsortium hält in Kenntnis der wissenschaftlichen Literatur und der eigenen erhobenen Befunde eine differenzierte Betrachtung der Thematik für angezeigt.

- **Typologie beschuldigter Kleriker**

Im Lichte verschiedenster Befunde aus den unterschiedlichen Teilprojekten des Forschungsprojektes (TP2, TP3 und TP6) lassen sich drei Grundmuster von Beschuldigten charakterisieren, die sich bereits publizierten Typologien sexueller Missbrauchstäter außerhalb des kirchlichen Kontextes zuordnen lassen (Berner 2017).

- Beschuldigte, die an mehreren Betroffenen, die jünger als 13 Jahre alt waren, sexuellen Missbrauch begangen hatten, bei denen sich das Tatgeschehen über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten hinzog und bei denen die erste Beschuldigung nicht lange nach der Priesterweihe dokumentiert war, können einem „fixierten Typus“ zugeordnet werden, bei dem Hinweise auf eine mögliche pädophile Präferenzstörung im Sinne einer pädophilen Haupt- oder Nebenströmung vorliegen. Das Priesteramt in der katholischen Kirche mit seinen umfangreichen Kontaktmöglichkeiten zu Kindern und Jugendlichen dürfte für Personen dieses Typus ein hohes Anziehungspotential haben.
- Als zweite Merkmalsausprägung kann ein „narzisstisch-soziopathischer Typus“ von Beschuldigten beschrieben werden, der seine Macht nicht nur beim sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, sondern auch in anderen Kontexten in inadäquater Weise ausübt. Der sexuelle Missbrauch erscheint dabei als eine von mehreren Formen des narzisstischen Machtmissbrauchs. Hinweise auf ein breiteres Spektrum entsprechend problematischer Verhaltens- oder Persönlichkeitsausprägungen lassen sich in den Personalakten von beschuldigten Klerikern finden. Die Machtfülle, die einem geweihten Priester qua Amt zur Verfügung steht, bietet diesem Typus viele Handlungsfelder, zu denen auch der unkontrollierte Zugriff auf Minderjährige gehört, der im sexuellen Missbrauch kulminieren kann.
- Eine dritte Gruppe von Beschuldigten kann als „regressiv-unreifer Typus“ beschrieben werden, der sich auf Beschuldigte mit defizitärer persönlicher und sexueller Entwicklung bezieht. Darunter finden sich sowohl hetero- als auch homosexuelle Beschuldigte. Unter anderem die hohe Zahl männlicher Betroffener ist ein Indiz dafür, dass im klerikalen Kontext der Anteil homosexueller Angehöriger dieses Typus wahrscheinlich höher liegt als außerhalb der Kirche. Die Verpflichtung zum Zölibat könnte Angehörigen dieses Typus eine falsch verstandene Möglichkeit bieten, sich mit der eigenen sexuellen Identitätsbildung nicht hinreichend auseinandersetzen zu müssen. Dazu kommt, dass die Unfähigkeit von Personen dieses Typus, eine reife Partnerschaft einzugehen, im Fall der Priesterschaft sozial nicht weiter begründet werden muss. In dieser Gruppe findet sich die Erstbeschuldigung oft erst nach längerer zeitlicher Latenz nach der Priesterweihe. Ein Grund dafür könnte sein, dass erst bei mit der Zeit zunehmender amtsbedingter Überforderung, Isolation und mangelnder kirchlicher Unterstützung hinsichtlich solcher Problemlagen die Schranke zu sexuellen Missbrauchstaten durchbrochen wird. Dies wird unterstützt durch die Befunde hinsichtlich psychosozialer oder anderer Vorbelastungen, die sich bei diesen Beschuldigten finden ließen.

- **Klerikalismus**

Sexueller Missbrauch ist vor allem auch Missbrauch von Macht. In diesem Zusammenhang wird für sexuellen Missbrauch im Kontext der katholischen Kirche der Begriff des Klerikalismus als eine wichtige Ursache und ein spezifisches Strukturmerkmal genannt (Doyle 2003). Klerikalismus meint ein hierarchisch-autoritäres System, das auf Seiten des Priesters zu einer Haltung führen kann, nicht geweihte Personen in Interaktionen zu dominieren, weil er qua Amt und Weihe eine übergeordnete Position inne hat. Sexueller Missbrauch ist ein extremer Auswuchs dieser Dominanz.

Bei Kirchenverantwortlichen kann ein autoritär-klerikales Amtsverständnis dazu führen, dass ein Priester, der sexualisierte Gewalt ausgeübt hat, eher als Bedrohung des eigenen klerikalen Systems angesehen wird und nicht als Gefahr für weitere Kinder oder Jugendliche oder andere potentielle Betroffene. Dann kann die Vertuschung des Geschehens und die Schonung des Systems Priorität vor der schonungslosen Offenlegung entsprechender Taten gewinnen. Eine so verstandene Kirchenraison fördert Geheimhaltung, Vertuschung und ungeeignete Reaktionen wie die in Teilprojekt 6 ermittelten Versetzungs- oder Sanktionierungspraktiken, die eher dem Schutz der Institution und des Beschuldigten dienen und die Interessen der Betroffenen außer Acht lassen.

- **Prävention**

Die Bemühungen der katholischen Kirche um eine gute Präventionsarbeit sind zu begrüßen und können in Teilen als Modell für andere Institutionen dienen. Die Initiative zur flächendeckenden Implementierung von Präventionsprogrammen war eine Folge der gehäuften Aufdeckung von Missbrauchsfällen, die durch Kleriker der katholischen Kirche begangen wurden. Insoweit sollte sich Präventionsarbeit vorrangig an diese Zielgruppe richten. Trotz der seit mehreren Jahren implementierten kirchlichen Präventionsprogramme waren jedoch im Jahr 2016 noch nicht alle Kleriker in den Diözesen entsprechend geschult.

Dies ist deshalb zu betonen, weil in Teilprojekt 4 von den Präventionsbeauftragten der katholischen Kirche selbst in Rahmen ihrer anonymisierten Befragung darauf hingewiesen wurde, dass im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen in der katholischen Kirche seitens der Kleriker zum Teil eine hohe Reaktanz bezüglich der Beschäftigung mit der Thematik der Prävention des sexuellen Missbrauchs besteht.

- **Priesteramtsausbildung: Umgang mit emotionaler Persönlichkeitsentwicklung, Erotik und Sexualität**

In der wissenschaftlichen Literatur wird betont, dass die Voraussetzungen für eine emotional und sexuell reife Persönlichkeitsentwicklung der Priesteramtskandidaten in den Priesterseminaren unzureichend sind (Keenan 2012). Insbesondere die angemessene Begleitung von Kandidaten in Hinblick auf die Herausforderungen eines nicht notwendigerweise freiwillig gewählten, sondern als Voraussetzung für die Priesterweihe obligatorischen zölibatären Lebens wird als nicht ausreichend eingestuft. Offizielle Haltungen und Verlautbarungen der katholischen Kirche, dass der Zölibat z.B. ein „Geschenk“ für Priester sei, berücksichtigen nicht ausreichend biologische und psychosoziale Bedürfnisse nach Bindung. Eine reife und freiwillig gewählte zölibatäre Lebensform ist möglich. Die Grundvoraussetzungen der Freiwilligkeit und einer reifen Persönlichkeitsentwicklung müssen aber nicht notwendigerweise für alle Priesteramtskandidaten gegeben sein. Die Befunde des Forschungsprojektes legen nahe, dass die intensive, fachlich und persönlich fundierte Beschäftigung mit den Themen Sexualität und sexuelle Identitätsbildung in den Priesterseminaren zeitlich und inhaltlich äußerst knapp bemessen ist.

A.4 Empfehlungen

Das Risiko sexuellen Missbrauchs von Kindern innerhalb der Strukturen der katholischen Kirche ist kein abgeschlossenes Phänomen. Die Problematik dauert an und verlangt konkrete Handlungen, um Risikokonstellationen zu vermeiden bzw. so weit wie möglich zu minimieren.

Die Untersuchungsergebnisse machen deutlich, dass es sich beim Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker der katholischen Kirche nicht nur um das Fehlverhalten Einzelner handelt, sondern dass das Augenmerk auch auf die für die katholische Kirche spezifischen Risiko- und Strukturmerkmale zu richten ist, die sexuellen Missbrauch Minderjähriger begünstigen oder dessen Prävention erschweren.

Dies macht spezielle kontextbezogene Interventionen notwendig, die in die Schlussfolgerungen des vorliegenden Forschungsprojekts einzubeziehen waren. Vor diesem Hintergrund formuliert das Forschungskonsortium Empfehlungen zu den folgenden Themenfeldern:

- **Heterogenität der Haltungen und Vorgehensweisen in den einzelnen Diözesen**

Die Arbeiten im Rahmen des Forschungsprojekts haben gezeigt, dass die Haltung gegenüber der Problematik des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch katholische Kleriker und die diesbezüglichen Vorgehensweisen in den 27 Diözesen in Deutschland sehr heterogen sind.

Dies ist in Anbetracht der Bedeutung und der Schwere der Thematik problematisch und kann eine Ursache für die schlechte Außenwirkung sein, die die bisherigen Bemühungen der katholischen Kirche hinsichtlich der Aufklärung und Aufarbeitung des Missbrauchsskandals in Teilen der Öffentlichkeit und insbesondere bei Betroffenen haben. Eine einheitliche, koordinierte, authentische und proaktive Strategie und ein der Problematik angemessener, langfristig wirkender Maßnahmenkatalog der katholischen Kirche sind aus Sicht des Forschungskonsortiums angezeigt.

- **Personalaktenführung**

Missbrauchsbeschuldigungen sollten künftig für alle Diözesen verbindlich, einheitlich, transparent und standardisiert dokumentiert werden. Die für die Personalaktenführung Verantwortlichen müssten hierfür geschult werden. Aus der Personalakte jedes Beschuldigten sollte klar hervorgehen, welche Tatvorwürfe erhoben wurden, in welcher Weise mit einer Beschuldigung umgegangen wurde, aus welchen Gründen welche Prozesse eingeleitet wurden und wie deren Ergebnis ausgefallen ist.

Vorhandene Erkenntnisse über die Beschuldigung müssen bei Versetzungen eines beschuldigten Klerikers in eine andere Diözese auch in einer gegebenenfalls neu angelegten Personalakte dokumentiert werden.

- **Kontaktangebote für Betroffene**

Die 27 Diözesen Deutschlands sollten eine von der Kirche unabhängige und interdisziplinär besetzte Anlaufstelle für Betroffene einrichten und finanzieren, die die Möglichkeit einer niederschweligen und gegenüber der katholischen Kirche vertraulichen und auf Wunsch anonymen Beratung ermöglicht. Die gegenwärtige enge Anbindung der Missbrauchsbeauftragten an die Generalvikariate oder andere Stellen der katholischen Kirche erhöht für Betroffene die Schwelle hinsichtlich der Anzeige entsprechender Delikte und stellt die Vertraulichkeit von Beratungsgesprächen in Frage.

Eine unabhängige Anlaufstelle für Betroffene könnte gegebenenfalls auch die Aufgaben der diözesanen Missbrauchsbeauftragten übernehmen und diese mittel- oder langfristig ersetzen. Ein erheblicher Anteil der Beschuldigten hat zahlreiche und wiederholte Missbrauchstaten begangen. Derartige Tatketten können unterbrochen werden, wenn möglichst frühzeitig Anzeige erstattet wird. Es müssen daher Bedingungen geschaffen werden, die den Betroffenen die Anzeigerstattung erleichtern. Hierzu gehört eine unabhängige Anlaufstelle.

- **Etablierung weitergehender Forschung**

Es ist zu begrüßen, dass die Deutsche Bischofskonferenz das vorliegende Forschungsprojekt in Auftrag gegeben hat. Mit der Vorlage des Abschlussberichts sollte die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Thematik jedoch nicht beendet sein. Die Ergebnisse legen vielmehr nahe, dass der Forschungsprozess fortgeführt werden muss. So verlangen viele Aspekte eine intensivere tiefergehende Analyse. Auch die Präventionskonzepte der Diözesen müssen intensiver wissenschaftlich evaluiert werden.

Sofern sich die Deutsche Bischofskonferenz dazu entschließen kann, die hier formulierten Empfehlungen umzusetzen, müsste deren Wirksamkeit in prospektiven Studien untersucht werden. Hierzu wird die Fortsetzung und Verstärkung der Forschungsbemühungen vorgeschlagen. Eine solche Fortführung der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Thematik könnte Modellcharakter für die dringend notwendige und bisher vernachlässigte Erforschung des sexuellen Missbrauchs in anderen institutionellen Kontexten haben. Dies könnte in der Öffentlichkeit auch als Signal verstanden werden, dass sich die katholische Kirche authentisch und kontinuierlich und nicht nur reaktiv mit der Thematik befasst.

- **Kirchen- und strafrechtliche Verfahren und Sanktionen**

Die Studienergebnisse legen nahe, dass die Untersuchung und Sanktionierung sexueller Missbrauchsvorfälle mittels kirchenrechtlicher Verfahren verbesserungsbedürftig ist. Das Vorgehen sollte vereinheitlicht und beschleunigt werden. Verfahrensschritte und getroffene Entscheidungen sollten transparent und nachvollziehbar sein und allen jeweilig Betroffenen und Beteiligten kommuniziert werden. Die Sanktionen sollten der Schwere des jeweiligen Delikts entsprechen.

Die derzeitige Praxis einiger Diözesen, bei Missbrauchsbeschuldigungen gegenüber Klerikern sofort Strafanzeige zu erstatten und die Problematik damit vollständig an die staatliche Verantwortlichkeit zu delegieren, ist nicht ausreichend. Strafrechtliche Verfahren und Sanktionen entheben die katholische Kirche nicht der Verantwortung, die Interessen der Betroffenen zu wahren und zeitnah eigene Maßnahmen zu ergreifen.

Auch gegenüber beschuldigten Klerikern besteht eine Fürsorgepflicht der Kirche. Wie im allgemeinen Strafrecht sind fundierte Reintegrationskonzepte erforderlich.

- **Aus- und Weiterbildung von Priestern**

Der sexuelle Missbrauch Minderjähriger durch katholische Kleriker darf nicht nur als individuelle Problematik einzelner Täter wahrgenommen werden, die man frühzeitig erkennen oder rechtzeitig aus Risikokonstellationen entfernen muss, sondern er muss auch als eine spezifische institutionelle Problematik der katholischen Kirche verstanden werden.

Deshalb kommt der Auswahl, der Ausbildung und der Möglichkeit einer berufsbegleitenden psychologischen Beratung von Klerikern eine hohe Bedeutung zu. Dabei sind Aspekte der sexuellen Identitätsbildung und die hohen seelischen Anforderungen des Priesteramtes verstärkt zu beachten. Diesen Aspekten sollte nicht nur bei der Auswahl von Kandidaten, sondern auch während der Priesterausbildung und -fortbildung ein deutlich höherer Stellenwert als bisher beigemessen werden, und zwar nicht ausschließlich in Form eines pastoral-spirituellen Zugangs, sondern auch auf der Grundlage moderner psychologischer und sexualwissenschaftlicher Erkenntnisse. Durch die Einbeziehung externer Experten würde zusätzlich ein Beitrag zur Öffnung des weitgehend geschlossenen Systems der Priesterausbildung geleistet und dieses zusätzlich gegenüber missbrauchsfördernden Strukturrisiken immunisiert. Die Kriterien und Verfahren zur Auswahl von Priesteramtskandidaten sollten unter Implementierung etablierter psychologischer Methoden vereinheitlicht werden.

Die Reflexion und Regulation von Nähe und Distanz in den Beziehungen von Priestern zu Gemeindegliedern, Familien und insbesondere Kindern und Jugendlichen sollte ein zentraler Bestandteil der Priesterausbildung und -fortbildung werden. Es bedarf einer lebenslangen, kontinuierlichen Supervision. Ausbildungs- und Supervisionsmodule sollten von hierfür geschulten Experten angeboten werden.

- **Katholische Sexualmoral**

Homosexualität ist kein Risikofaktor für sexuellen Missbrauch. Die Studienergebnisse machen es aber notwendig, sich damit zu beschäftigen, welche Bedeutung den spezifischen Vorstellungen der katholischen Sexualmoral zu Homosexualität im Kontext des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen zukommt.

Die grundsätzlich ablehnende Haltung der katholischen Kirche zur Weihe homosexueller Männer ist dringend zu überdenken. Von der Kirche in diesem Zusammenhang verwendete idiosynkratische Terminologien wie jene einer „tief verwurzelten homosexuellen Neigung“ entbehren jeder wissenschaftlichen Grundlage. Anstelle solcher Haltungen ist eine offene und toleranzfördernde Atmosphäre zu schaffen. Erkenntnisse der modernen Sexualmedizin müssen dabei stärkere Berücksichtigung finden.

Der Zölibat ist eo ipso kein Risikofaktor für sexuellen Missbrauch. Die Verpflichtung zu einer zölibatären Lebensführung erfordert aber eine intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Emotionalität,

Erotik und Sexualität. Ein vorwiegend theologischer und pastoraler Umgang mit diesen Entwicklungsanforderungen ist nicht ausreichend.

Diese Auseinandersetzung erfordert vielmehr eine themengerechte, lebenslange professionelle Begleitung und Unterstützung. Die Implementierung zeitlich begrenzter Weiterbildungsmodule in den Priesterseminaren deckt diesen Bedarf nicht ab.

- **Spezifizierung bereits etablierter Präventionsmaßnahmen und Strukturen auf die Belange von Priestern**

Die bisher etablierten Präventionsstrukturen sind als grundsätzlich sinnvolle Ansätze zu begrüßen. Diese sollten qualitativ und quantitativ ausgebaut werden. Zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit und Verbindlichkeit der Präventionsbemühungen ist eine ausreichende personelle Ausstattung der Präventionsarbeit in den jeweiligen Diözesen sicherzustellen. Eine Vereinheitlichung der Konzepte im Sinne einer Orientierung an bewährten Methoden sowie eine kontinuierliche wissenschaftliche Evaluation der Präventionsarbeit sind zu empfehlen. Die Präventionsarbeit sollte vor allem hinsichtlich der Kleriker zielgruppenspezifisch ausgearbeitet und intensiviert werden.

Die in Teilen vorhandenen Widerstände von Klerikern gegenüber ihres Einbezugs in Präventionsschulungen müssen thematisiert und überwunden werden. Prävention des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger kann sich im Kontext der katholischen Kirche nicht nur auf in nicht-kirchlichen Institutionen wie z.B. in Schulen oder Sportvereinen bewährte Prinzipien stützen, sondern muss auch kirchliche Spezifika adressieren (z.B. klerikale Machtstrukturen und katholische Sexualmoral). Externe Expertisen und fachkundige externe Institutionen sollten verstärkt in die Präventionsarbeit einbezogen werden.

- **Beichtgeheimnis**

Beschuldigte Kleriker sehen nicht selten die Beichte als Möglichkeit, eigene Missbrauchsdelikte zu offenbaren. In einigen Fällen wurde der geschützte Bereich der Beichte von klerikalen Beschuldigten sogar zur Tatanbahnung oder -verschleierung benutzt.

Deshalb kommt dem Sakrament der Beichte in diesem Kontext eine besondere Bedeutung zu. Aus wissenschaftlicher Sicht ist die Verantwortung des Beichtvaters für eine angemessene Aufklärung, Aufarbeitung und Prävention von individuellen sexuellen Missbrauchstaten zu betonen.

- **Umgang mit klerikaler Macht**

Sexueller Missbrauch stellt immer auch einen Missbrauch von Macht dar, der durch autoritär-klerikale Strukturen der katholischen Kirche begünstigt werden kann. Auch der Beauftragte der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs benennt diese Problematik und sieht diesbezüglich Handlungsbedarf, wenn er schreibt: „Die gezielte und systematische Auseinandersetzung mit der Thematik des sexuellen Missbrauchs bleibt insofern nicht auf dieses Thema beschränkt, sondern gewinnt exemplarischen Charakter für einen verantwortlichen Umgang mit Macht in der Kirche überhaupt. Die Debatte hat das Potenzial, eine in der Kirche vorhandene Kultur oder besser gesagt „Unkultur“ positiv zu verändern.“ (Ackermann 2017).

Eine Änderung klerikaler Machtstrukturen erfordert eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Weiheamt des Priesters und dessen Rollenverständnis gegenüber nicht geweihten Personen. Dabei darf es nicht bei Lippenbekenntnissen der Kirchenverantwortlichen bleiben. Die Sanktionierung einzelner Beschuldigter, öffentliches Bedauern, finanzielle Leistungen an Betroffene und die Etablierung von Präventionskonzepten und einer Kultur des achtsamen Miteinanders sind dabei notwendige, aber keineswegs hinreichende Maßnahmen. Wenn sich die Reaktionen der katholischen Kirche auf solche Maßnahmen beschränken, sind solche grundsätzlich positiven Ansätze sogar geeignet, klerikale Machtstrukturen zu erhalten, da sie nur auf Symptome einer Fehlentwicklung abzielen und damit die Auseinandersetzung mit dem grundsätzlichen Problem klerikaler Macht verhindern.

- **Verantwortung der Kirche gegenüber Betroffenen**

Von vielen Betroffenen wurde insbesondere auch im Rahmen der anonymen Onlinebefragung des Forschungsprojekts (TP7) zum Ausdruck gebracht, dass sie seitens der katholischen Kirche zwar Bedauern hinsichtlich des sexuellen Missbrauchs durch Kleriker wahrgenommen haben, aber Zeichen einer wirklichen Reue und eines authentischen Schuldeingeständnisses bisher vermissen. Diese Wahrnehmung

sollte ernst genommen werden. Das Forschungskonsortium kann hinsichtlich der glaubhaften Kommunikation einer solchen authentischen Haltung keine eigenen Empfehlungen abgeben.

Auf der Basis von Rückmeldungen der Betroffenen und aus eigenen Erfahrungen, die das Konsortium mit einzelnen Diözesen im Zusammenhang mit der Durchführung des Projektes gemacht hat, sollen aber folgende Anregungen formuliert werden:

- Von einigen Betroffenen wird die Einführung eines kirchlichen Gedenktages für die Betroffenen des sexuellen Missbrauchs in die Diskussion eingebracht. Dies könnte eine Möglichkeit der öffentlichen Anerkennung des begangenen Unrechts darstellen und - sofern die Betroffenen das wünschen - auch deren Leidens.
- Die Höhe der Zahlungen im Rahmen des Verfahrens zu „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ könnte überdacht werden. Auch wenn eine monetäre Gegenrechnung niemals das erlittene Leid bei sexuellem Missbrauch aufwiegen kann und es demzufolge eine angemessene Geldsumme nicht gibt, ist die bisherige Praxis der katholischen Kirche hinsichtlich der Höhe der so von ihr genannten „Anerkennung“ doch zu diskutieren. Alle 27 Diözesen sollten sich auf verbindliche finanzielle Leistungen in gleicher Höhe einigen. Die Gründe für die teilweise erheblich voneinander abweichenden Zahlungen erscheinen intransparent und werden von Betroffenen als kränkend empfunden.
- Die persönlichen Konsequenzen und Sanktionen für Täter und für Verantwortliche, die Taten gedeckt haben, sollten an die Betroffenen nachvollziehbar kommuniziert werden.
- Alle 27 Diözesen haben die vertraglich eingegangene Verpflichtung zur Mitarbeit an der Studie eingehalten. Das Ausmaß und die Intensität der Kooperation, die von den Diözesen bereitgestellten personellen Ressourcen für Projektarbeiten wie die Personalaktendurchsicht, die Tiefe der Analysen und nicht zuletzt die im persönlichen Kontakt mit Diözesanmitarbeitern und -verantwortlichen deutlich werdende Einstellung zur Problematik variierten allerdings zwischen den Diözesen erheblich. Innerkirchliche Bemühungen, hier zu einer einheitlichen und glaubhaften Haltung zu gelangen, sind eine Voraussetzung dafür, dass die generelle Einstellung der katholischen Kirche und Verlautbarungen von Kirchenverantwortlichen zur Thematik des sexuellen Missbrauchs in der Öffentlichkeit und bei Betroffenen als authentisch erlebt werden kann.
- Betroffene sollten, sofern sie dies wünschen, stärker in die Präventionsarbeit der katholischen Kirche eingebunden werden. Entsprechende Wünsche wurden im Rahmen der Forschungsarbeiten formuliert. Ein Einbezug von Betroffenen könnte die Präventionsarbeit inhaltlich verbessern und wirksamer gestalten und zusätzlich ein Zeichen dahingehend setzen, dass die Kirche Betroffene und deren Perspektive wirklich ernst nimmt.